15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2010 – Drucksache 14/7402

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007

- Beitrag Nr. 20: Steuervorteile bei Gebäuden in Sanierungsgebieten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2010 – Drucksache 14/7402 – Kenntnis zu nehmen.

07.07.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Klaus Herrmann Guido Wolf

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/7402 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011.

Der Berichterstatter trug vor, in der Mitteilung der Landesregierung werde dargelegt, wie die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Besteuerung bei Gebäuden in Sanierungsgebieten umgesetzt worden seien.

Den Anregungen des Rechnungshofs sei mit einer Ausnahme entsprochen worden. Lediglich die vom Rechnungshof empfohlene Übertragung der Zuständigkeit für das Bescheinigungsverfahren, das dem Besteuerungsverfahren vorgelagert sei, von den Gemeinden auf Landesbehörden sei vom Wirtschaftsministerium abgelehnt worden. In der Sache teile er hierzu die Auffassung des Wirtschaftsministeriums.

Ausgegeben: 22.07.2011

Er schlage vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/7402 Kenntnis zu nehmen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, zutreffend sei, dass nahezu alle Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt worden seien.

Aus Sicht der Kommunen könne es hin und wieder von Interesse sein, für sanierungsbedürftige Gebäude Investoren zu locken, indem ihnen in Aussicht gestellt werde, dass sie eine Steuerbescheinigung erhielten und die Sanierung steuerlich absetzen könnten. Das Finanzministerium habe in seiner Stellungnahme zu dem betreffenden Denkschriftsbeitrag festgestellt, dass es schwierig sei, die Gemeinden zur Aufhebung erteilter Bescheinigungen, die rechtlich zweifelhaft seien, zu veranlassen. Dieses Spannungsverhältnis habe den Rechnungshof zu der Empfehlung bewogen, die Zuständigkeit für das Bescheinigungsverfahren zu verlagern.

Die Landesregierung habe mitgeteilt, dass die Gemeinden noch einmal auf die richtige Anwendung der Bescheinigungsrichtlinien hingewiesen worden seien. Es wäre sehr dienlich, wenn sich die Denkmalschutzbehörden trotz ihrer angespannten Ressourcenlage die Zeit nehmen könnten, die Thematik im Blick zu behalten.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, die vom Rechnungshof ausgesprochene Anregung werde aufgenommen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/7402 Kenntnis zu nehmen.

20.07.2011

Klaus Herrmann